



Rheinbach, 02.11.2020

Nachtrag zur Einladung **zur 11/1. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 02.11.2020 um 17:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuve Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
15	Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach	BV/1440/2020 Tischvorlage

Außerdem werden im Nachgang zur Einladung folgende Unterlagen als Tischvorlage ausgeteilt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
14.4	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zur Verkehrssituation im Bereich des Meistermannwegs	AF/0144/2020 Tischvorlage

Zum Tagesordnungspunkt 10.5 wurde die Vertretung der Lehrerschaft (Bezirksregierung) anders geregelt. Deshalb bitte wir um Austausch der entsprechenden Seite.

Gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, dem 02.11.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden	
2	Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0001/2020
3	Benennung von Stimmzählern	
4	Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung gemäß § 65 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	MI/0001/2020
5	Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Rates gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
6	Anerkennung der Tagesordnung	
7	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*Innen	
7.1	Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter*Innen des Bürgermeisters gemäß § 67 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0002/2020
7.2	Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister*Innen gemäß § 67 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0003/2020
7.3	Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister*Innen gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
8	Hauptsatzung der Stadt Rheinbach	BV/0004/2020 Nachgereicht am 28.10.2020
9	Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 15.12.2005	BV/0007/2020
10	Bildung von Ausschüssen	
10.1	Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse des Rates gemäß § 57 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0008/2020
10.2	Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse des Rates gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0009/2020

10.3	Namentliche Benennung von Mitgliedern der Ausschüsse des Rates gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
10.3.1	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0010/2020
10.3.2	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Betriebsausschusses gemäß § 58 Absatz 1 und § 114 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung	BV/0011/2020
10.3.3	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0012/2020
10.3.4	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz	BV/0013/2020
10.3.5	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0014/2020
10.3.6	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0015/2020 Austausch am 28.10.2020
10.3.7	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0016/2020
10.3.8	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0017/2020
10.3.9	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Mobilität gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0018/2020
10.4	Zugriff auf die Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter*Innen gem. § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung (GO NRW)	BV/0019/2020
10.5	Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 71 SGB VIII und §§ 4 und 5 AG-KJHG	BV/0020/2020 Austausch am 28.10.2020
10.6	Namentliche Benennung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses gemäß §§ 3 ff der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB DVO)	BV/0021/2020

11	Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Rheinbach in Organen, Zweckverbänden und sonstigen Gremien	
11.1	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0022/2020
11.2	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0023/2020
11.3	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0024/2020
11.4	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Beirat des Glasmuseums gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0025/2020
11.5	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Aufsichtsrat der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0026/2020
11.6	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0027/2020
11.7	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0028/2020
11.8	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0029/2020
11.9	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in den Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co. KG gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0030/2020
11.10	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in die Gesellschafterversammlung der e-regio GmbH & Co. KG gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0031/2020
11.11	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0032/2020

11.12	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in den Prüfungsausschuss des Städtischen Gymnasiums Rheinbach gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0033/2020
11.13	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Rat der Tageseinrichtung für Kinder "Hopsala" gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0034/2020
11.14	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Rat der Tageseinrichtung für Kinder "Die Schatzinsel" gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0035/2020
11.15	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Rat der Tageseinrichtung für Kinder "Lummerland" gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0036/2020
11.16	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach im Rat der Tageseinrichtung für Kinder "Stadtpark" gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0037/2020
11.17	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0038/2020
11.18	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0039/2020
11.19	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0040/2020
11.20	Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung" gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0041/2020
12	Wahl der Ortsvorsteher*Innen für die Ortschaften der Stadt Rheinbach und Ernennung zu Ehrenbeamten*Ehrenbeamtinnen	BV/0042/2020
13	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
13.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2020 zur Integration eines VRS-Fahrscheines in das Fahrscheinsystem der Bahn	AN/0485/2020
14	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
14.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zum "IT-Support" der Schulen durch die Stadt Rheinbach	AF/0141/2020

14.2	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zum "Neuen Stadtportal" der Stadt Rheinbach	AF/0142/2020 Nachgereicht am 28.10.2020
14.3	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zum Flächenverbrauch	AF/0143/2020 Nachgereicht am 28.10.2020
14.4	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zur Verkehrssituation im Bereich des Meistermannwegs	AF/0144/2020 Tischvorlage
15	Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach	BV/1440/2020 Tischvorlage
15	Mitteilungen des Bürgermeisters	

B)	NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
-----------	---------------------------------

16	Vertrag über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“ 2. Änderung	BV/1422/2020/1 Nachgereicht am 28.10.2020
----	--	---

b.)

		6 stimmberechtigte Mitglieder (2/5) (§ 71 Absatz 1 Ziffer 2 SGB VIII i. V. m. § 4 Absatz 2 Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach)	
Lfd.Nr.	Träger	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
10.	Arbeiterwohlfahrt	NN 53359 Rheinbach	NN 53359 Rheinbach
11.	Carpe Diem	Kristin Schulte-Beckhausen 53359 Rheinbach	Martin Klug 53359 Rheinbach
12.	Katholische Kirchengemeinde Sankt Martin Rheinbach	Kristian Limbach 53359 Rheinbach	Gereon Schulte-Beckhausen 53359 Rheinbach
13.	Kinder- und Jugendinitiative Merzbach e.V.	Maria Dörrscheidt 53359 Rheinbach	Monika Kerstholt 53359 Rheinbach
14.	Pfadfinderschaft Sankt Georg	Günter Spittel 53359 Rheinbach	Martin Fröhlich 53359 Rheinbach
15.	Verband Christlicher Pfadfinder*Innen Stamm Pfalzgraf Ezzo	Christoph Maurer 53359 Rheinbach	Sebastian Ruland 53359 Rheinbach

c.)

		10 beratende Mitglieder (§ 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und § 4 Absatz 3 Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach)	
Lfd.Nr.		Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
16.	Hauptverwaltungsbeamter	Bürgermeister Ludger Banken	Erster Beigeordneter Dr. Raffael Knauber
17.	Leiter des Jugendamtes Aachener Straße 16 53359 Rheinbach	Fachgebietsleiter Ferdinand Hüllen-Veith	Fachbereichsleiter Wolfgang Rösner
18.	Abenteuer Pur e.V. Wadenheimweg 52 53359 Rheinbach	NN	NN
19.	Landgericht Bonn Wilhelmstraße 21 53111 Bonn	Richter am Amtsgericht Dr. Jan Fante	Richter am Amtsgericht Dr. Wolfgang Schmitz-Jansen
20.	Bundesagentur für Arbeit Villemombler Straße 101 53123 Bonn	Katrin Erb-Ruck	Mario Rosin
21.	Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln	Anette Schwenk	NN
22.	Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227 Bonn	KHK Detlev Mathia	RBe Jacqueline Groß

Anfrage für die Fragestunde

Fachbereich IV

Aktenzeichen: 01.05.07

Vorlage Nr.: AF/0144/2020

Vorlage für die Sitzung		
Rat	02.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2020 zur Verkehrssituation im Bereich des Meistermannwegs
----------------------	---

Erläuterungen:

Zu Frage 1

Der Verwaltung liegen hinsichtlich der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer keine negativen Erkenntnisse vor. Es handelt sich um eine reine Anliegerstraße bei denen eine solche Ausbauvariante in der Vergangenheit vielfach gewählt wurde.

Zu Frage 2

Der im Bauplanungsrecht verwandte Begriff „verkehrsberuhigter Bereich“ ist inhaltlich nicht identisch mit dem gleichlautenden Begriff aus der Straßenverkehrsordnung. Im Baurecht werden damit Bereiche mit „30 kmh“ oder „30 `iger“ Zonen bezeichnet. Im Verkehrsrecht wird damit das Zeichen Nummer 325 der Straßenverkehrsordnung bezeichnet, das u.a. zur Folge hat, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf.

Zu Frage 3

Eine Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich durch Beschilderung mit dem Schild Nummer 325 StVO dürfte auf Grund der baulichen Ausgestaltung auch bei zusätzlichen gekennzeichneten Parkplätzen unzulässig sein. Eine Voraussetzung für die Anordnung dieses Schildes ist die besondere Gestaltung der Straßen (z.B. Baumscheiben, bauliche Einengungen, Beete im Straßenraum etc.), die den Eindruck vermitteln, dass dort die Aufenthaltsfunktion überwiegt.



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
und den designierten Bürgermeister
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach

den 18. Oktober 2020

Anfrage zur Verkehrssituation im Bereich des Meistermannwegs

Sehr geehrter Herr Raetz,
sehr geehrter Herr Banken,

im Auftrag des designierten Ratsmitglieds Carolin Beckers möchte ich als amtierendes Ratsmitglied um die Beantwortung folgender Fragen zur Verkehrssituation im Bereich des Meistermannwegs bitten:

1. Wie beurteilt die Verwaltung im Bereich „Meistermannweg“ die aktuelle Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, spielende Kinder, Kinder auf dem Schulweg und Fahrradfahrer*innen vor dem Hintergrund der Kombination aus Parksituation und Geschwindigkeit durchfahrender Kraftfahrzeuge?
2. Wie ist aus Sicht der Verwaltung zu erklären, dass der gültige Bebauungsplan Nr. 56 „Wohnpark Weilerfeld“ den Bereich „Meistermannweg“ als „verkehrsberuhigten Bereich“ ausweist, dort aber seit jeher Tempo 30 gilt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den niveaugleich ausgebauten Bereich „Meistermannweg“ – im Sinne des Bebauungsplans – als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und zusätzliche gekennzeichnete Parkflächen einzurichten?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 32.2

Aktenzeichen: 32.2

Vorlage Nr.: BV/1440/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	02.11.2020	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand:	Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach vom 31.08.2020 wird aufgehoben.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 31.08.2020 hat der Rat der Stadt Rheinbach die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 2020 beschlossen.

Es wurden der 20.09.2020 sowie der 13.12.2020 als verkaufsoffene Sonntage festgesetzt.

Gemäß § 54 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV.NRW.S.218b), ist ein Beschluss des Rates, der das geltende Recht verletzt, vom Bürgermeister zu beanstanden.

Der v.g. Beschluss wurde durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 18.09.2020 gemäß § 54 Abs.3 S. 1 GO NRW beanstandet, da er das geltende Recht verletzt.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Vorlage der Verwaltung fußte auf der Rechtmäßigkeit des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2020. Dieser regelte, unter welchen Voraussetzungen wegen der durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) durch die Gemeinden verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zugelassen werden können.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat gegen diesen Erlass geurteilt und Sonntagsöffnungen des Einzelhandels untersagt, mit denen den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die örtlichen Einzelhandelsstrukturen entgegengewirkt werden sollte. Am 03.09.2020 hat das Oberverwaltungsgericht in drei Eilbeschlüssen entschieden und damit seine Entscheidungen vom 28.08.2020 – 4 B 1260/20.NE – und – 4 B 1261/20.NE – bestätigt.

Diese Entscheidung stellt für die Stadt Rheinbach geltendes Recht dar.

Der v.g. Erlass wurde mit Schreiben vom 30.09.2020 des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen aufgehoben.

Rheinbach, den 29.10.2020

Im Auftrag

gez. Raffel Knauber
Erster Beigeordneter

Im Auftrag

gez. Daniela Hoffmann
Fachgebietsleiterin